

ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Wahlarzt: Vertretung durch gewünschten Stellvertreter

Wir berichten über ein aktuelles Urteil des Landgerichts Regensburg.

2022
57. Jahrgang
S. 225-252

9

ARZTRECHT AKTUELL	Wichtige aktuelle Entscheidungen	228
TITELTHEMA	Zulässigkeit der Vertretung eines Wahlarztes durch einen gewünschten Stellvertreter	229
SCHWERPUNKTTHEMEN	Anstellung eines MVZ-Gesellschafters im eigenen MVZ	233
	Organisationspflichten bei Schlaganfallversorgung	244
KURZ BERICHTET	Aufklärungsversäumnis - maßgebliche Risikoverwirklichung	246
	Mammadysplasie - Behandlungsbedürftigkeit wegen Entstellung	247
	Betäubungsmittelverkehr - keine Einsicht der Überwachungs- behörde in Patientenakte	248
	Buchempfehlungen	250

IMPRESSUM

Verlag:

Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

Herausgeber:

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,
76227 Karlsruhe

Redaktion:

Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W.
Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

Anzeigen:

Tel.: 07 21/4 53 88 - 80
Fax: 07 21/4 53 88 - 88

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1.1.2022
gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigen-
preisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichts-
stand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733

Bildquelle Titelseite: © AdobeStock_138308695
Bildquelle Seite 251: © water-1761027 (Pixabay)

Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

Druck:

Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 85,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 60,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 110,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.

Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.

Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.

Einzelbezug: Print-Einzelheft 11,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 7,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 13,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.

Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.